



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
 Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
 E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
 Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
 Sehr geehrte Gemeindebürger!

Bei der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates am 13. August 2020 wurden die Fach- und Verwaltungsausschüsse sowie der Prüfungsausschuss neu besetzt. Ich darf Ihnen nachstehend die Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse bekannt geben:

Prüfungsausschuss

Mitglieder:

GR Minar Michael (SPÖ)
 GR Wagner Thomas (SPÖ)
 GR Hochfellner Markus (ÖVP)
 GR Ing. Lienzer Ulla (ÖVP)
 GR Wielender Reinhard (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

GR Maier Petra (SPÖ)
 GR Hartner Sybille (SPÖ)
 GR Puster Michael (ÖVP)
 GR Maitz Kurt (ÖVP)

Schulausschuss

Mitglieder:

GR Dr. Paier Regina (SPÖ)
 GR Hartner Sybille (SPÖ)
 GR Ing. Lienzer Ulla (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Vbgm. Pillich Silvia (SPÖ)
 GR Grabner Dagmar (SPÖ)
 GR Hochfellner Markus (ÖVP)

Ausschuss für Umwelt-, Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Gesundheit

Mitglieder:

GR Wagner Thomas (SPÖ)
 Vbgm. Pillich Silvia (SPÖ)
 GR Maitz Kurt (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

GR Peinhopf Manuel, BSc (SPÖ)
 GR Maier Petra (SPÖ)
 GR Ing. Lienzer Ulla (ÖVP)

Wohnungs- und Bauausschuss

Mitglieder:

GR Minar Michael (SPÖ)
 GR Grabner Dagmar (SPÖ)
 GK Hirtler Karl (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Bgm. Hinterdorfer Erwin (SPÖ)
 GR Dr. Paier Regina (SPÖ)
 GR Maitz Kurt (ÖVP)

Gemeindewirtschaftsausschuss (Forst und kommunale Einrichtungen)

Mitglieder:

Bgm. Hinterdorfer Erwin (SPÖ)
 GR Minar Michael (SPÖ)
 GR Puster Michael (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

GR Wagner Thomas (SPÖ)
 GR Peinhopf Manuel, BSc (SPÖ)
 GK Hirtler Karl (ÖVP)

Ruhestörung durch Rasenmähen an Sonn- u. Feiertagen

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden, dass immer wieder an Sonn- u. Feiertagen Rasenmäharbeiten durchgeführt werden. Wir dürfen in Erinnerung rufen, dass in der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld die Rasenmähzeiten und Ruhezeiten durch Verordnung geregelt sind. So ist es an Sonn- und Feiertagen **nicht gestattet**, Tätigkeiten mit motorbetriebenen Rasenmähern oder vergleichbaren lärmregenden Gerätschaften (Kreis-/Motorsägen, Pressluftschlämmern und dgl.) durchzuführen. Gestattet sind diese Arbeiten an Wochentagen nur in der Zeit von 8 – 12 Uhr und 13 – 20 Uhr sowie an Samstagen von 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,-- zu bestrafen.

Grünschnittentsorgung

Immer wieder wird festgestellt, dass Grundeigentümer den Grünschnitt über den Bach entsorgen. Grünabfälle müssen jedoch ordnungsgemäß entsorgt werden und dürfen nach rechtlichen Bestimmungen (Wasserrecht, Abfallrecht) nicht einfach einem Gewässer zur Entledigung überlassen werden. Bei diversen (Gewässer)-Begehungen findet man auch immer öfter an Bachufern deponierten Rasenschnitt bzw. Gartenabfälle. Durch diese Form der Entsorgung werden die Standorte mit Stickstoff überdüngt bzw. wird bei direktem Einwurf in die Bäche dem Wasser Sauerstoff entzogen. Fischsterben ist eine mögliche Folge!

Pflanzliche Biomasse kann ein wertvolles Naturgut sein - sachgerechte Kompostierung erzeugt wertvollen Humus. Das illegale Deponieren verunstaltet unsere Landschaft, schadet der Natur und verschmutzt unsere Gewässer. Die derzeitige „Entsorgungspraxis“ passiert oft aus Unwissenheit (ist ja nur natürliches Material, das schadet der Natur nicht), daher appellieren wir an Sie, die Grünabfälle ordnungsgemäß zu kompostieren bzw. bei den Grünschnittsammelplätzen zu entsorgen.

Bewirtschaftung und Pflege von Gewässerrandstreifen

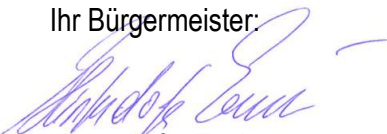
Einmal jährlich bzw. nach starken Regenfällen begeht ein Mitarbeiter unserer Gemeinde die Wildbäche, um festzustellen, ob Übelstände vorliegen. Sollte er im Zuge der Begehung Missstände vorfinden, wie z.B. Holz oder andere den Wasserlauf hemmende Gegenstände, dann wird der anrainende Grundeigentümer aufgefordert diese umgehend zu entfernen.

Um bei einem möglichen Unwetter vorbereitet zu sein bzw. folgenschwere Schäden hintanzuhalten, weisen wir darauf hin, dass die **unmittelbaren „Bachanrainer“ für die Erhaltung (Pflege und Bewirtschaftung) des Uferbereiches verantwortlich sind**. Wir möchten an die Verantwortung jedes einzelnen Grundeigentümers appellieren, halten Sie die Bäche frei von Totholz, entfernen Sie Holzabfälle, Wurzelstöcke etc. neben den Bächen bzw. vermeiden Sie Holzablagerungen in unmittelbarer Bachnähe. Wichtig ist auch die Ufergehölzpflege, wobei darauf zu achten ist, dass Kahlschläge verboten sind. Unterstützen Sie uns und helfen Sie mit, um die Schäden bei einem möglichen Unwetterereignis zu minimieren. Vielen DANK!

Sollten Sie Wünsche, Anliegen oder Beschwerden haben, bin ich jederzeit gerne für Sie da - zögern Sie nicht, mich persönlich unter der Tel. Nr. 0664 617 38 22 zu kontaktieren.

Bleiben Sie gesund,

Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin